

Petitionsinitiative 1989 – 2009

Die an den 17. Deutschen Bundestag gerichteten drei Forderungen der Petition »Die Demokratie verwirklichen«

I. Vorbemerkungen. Wir stehen mit dem Beginn der Legislatur des 17. Deutschen Bundestags im Herbst 2009 an einer Schwelle, die Anlass gibt, erneut und besonders die Aufmerksamkeit auf einen entscheidenden Punkt der Verfassung der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland zu lenken. Aus der Sicht der »*Initiative 1989 – 2009*« – sie ist die Trägerin der Petition – handelt es sich um den *Kardinalpunkt der Demokratiefrage*, an dem sich so oder so die Zukunft unseres Gemeinwesens mehr entscheiden wird als an allen anderen Fragen.

→ **I.1** Wir wissen, dass das im deutschen Volk, von seinen politischen Repräsentanten, seinen dominierenden gesellschaftlichen Kräften, intellektuellen Wortführern und nach dem überwiegenden Verständnis der in den Medien vertretenen Sicht der Dinge noch nicht so gesehen wird, auch noch gar nicht so gesehen werden kann, weil diese Sicht weder in der Forschung, noch in der Publizistik, noch in der pädagogischen oder volkspädagogischen Vermittlung Beachtung gefunden hat. Obwohl starke zivilgesellschaftliche Aktivitäten seit 1984 aus historischen Zusammenhängen und zeitgeschichtlichen Entwicklungen beharrlich daran gearbeitet haben:

Mit mehreren an den Bundestag gerichteten Petitionen, zahlreichen Publikationen und seit über einem Jahrzehnt wurde und wird auch im Internet über die in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse aufgeklärt und versucht, die Aufmerksamkeit auf die damit gestellten politischen Gestaltungsaufgaben zu lenken, wie sie aus den im Grundgesetz Art. 20 Abs. 2 vorgegebenen Rechtsnormen ersichtlich und nach der Rechtslogik der Verfassung auch verbindlicher Gestaltungsauftrag sind. Doch all dies hat das zuständige Verfassungsorgan, den Deutschen Bundestag, nicht dazu bewegen können – um eine Redewendung des Bundestagspräsidenten Prof. Dr. *Norbert Lammert* aus seiner Antrittsrede vom 27. Oktober 2009 aufzugreifen –, seine durch Jahrzehnte »mit *souveräner Sturheit*« durchgehaltene Ignoranz gegenüber dieser Frage aufzugeben und sich ernsthaft und im Dialog mit den Initianten aus der Zivilgesellschaft mit dem Gegenstand zu befassen. »Trotz alledem, trotz alledem« [*Ferdinand Freiligrath*] sind wir nicht verzagt, sondern hegen die Erwartung, dass dieses Verhalten jetzt zu Ende sein möge.

→ **I.2** Nun ist aber nicht nur durch den Beginn einer neuen Legislaturperiode eine Schwellensituation gegeben, die es nahe legt, erneut den Blick auf diese unerledigte Aufgabe zu lenken, sondern auch wegen zweier weiterer Gesichtspunkte:

→ **I.2.1** Zum einen hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 30. Juni [im Kontext seiner Beanstandungen an den deutschen Begleitgesetzen zum Lissaboner Reformvertrag der EU] indirekt auch explizit zu der Kardinalfrage, um die es hier geht, in einer Weise Stellung genommen, wie das bisher noch nie der Fall war. Es hat dabei diejenige Sicht bestärkt, wie wir sie in unserer Arbeit von Anfang an vertreten und rechtslogisch begründet haben [siehe unten Ziff.II.] – gegen alle Rabulistik der herrschenden Lehre der Zunft, die von den Politikern nur allzu bereitwillig durch Jahrzehnte hindurch – aus ideologischer Befangenheit wider alle Rechtslogik – vertreten und verteidigt wurde.

→ **I.2.2** Zum andern werden wir 2009 mit einer Flut von Rückblicken überschüttet, die uns an wichtige Stationen und Weichenstellungen der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert – um hier nur die Jahre 1919, 1939, 1949 und 1989 zu nennen – erinnern sollen. So lobenswert das an sich ist, diese Übungen sind leider nur in den seltensten Fällen geeignet, über vordergründige Fakten und subjektive Erzählungen Beteiligter hinaus etwas für tiefergehendes Verstehen historischer Zusammenhänge Relevantes beizutragen. Doch es erschien uns dieser Anlass insofern der Beachtung wert, als wir zu der Ansicht gekommen sind, es könne nicht schaden, dazu eine Art Kontrapunkt hinzuzufügen, einen Kontrapunkt, zu dem uns unsere Forschungen geführt haben. Einen Kontrapunkt, von dem her sich ein ganz anderes Geschichtsbild ergibt, als es all die Retrospektiven und persönlich gefärbten Anekdoten zeichnen und in deren Panoramen durchwegs alles fehlt, was in unserem Verständnis der Phänomene als das Wesentliche erscheint.

→ **I.3** Auch und besonders deshalb, weil wir in den Ereignissen des Epochenjahres 1989 im damaligen Zeitgeschehen selbst mit einem zivilgesellschaftlich initiierten *deutsch-deutschen Brückenprojekt* – sein Kürzel war »**D 89**« – in der BRD und in der DDR zu deren jeweiligen 40. Gründungstagen nicht nur Zeitzeugen, sondern federführend aktiv waren. Bei diesem Doppelprojekt ging es am Kardinalpunkt der Frage und Aufgabe [= Pylonfunktion], auf den auch jetzt wieder in der Petition 2009 die Aufmerksamkeit gelenkt ist, um den Versuch, aus den ureigensten Quellen der ideologischen, staatsrechtlichen und historisch-

faktischen Staatsraison beider deutscher Staaten, für eine Brücke über die Mauer auf beiden Seiten *ein gemeinsames demokratiepolitisches und verfassungsrechtliches Fundament* zu verankern und auf diesem dann von *beiden Seiten* her Schritt für Schritt *zeitgemäße systemische Transformationsprozesse* auf den [dritten] Weg zu bringen [die wichtigsten Elemente und Veröffentlichungen dieses Projektes sind jetzt wieder zugänglich in dem Buch »Wie Goethe & Schiller versuchten, 1989 die DDR zu retten und neu zu gründen«; Prospekt anbei; wir empfehlen es Ihrer interessierten Aufmerksamkeit].

Obwohl auch darüber bereits 1989 manches publiziert wurde – z. B. Bücher, Zeitschriften- und Presseartikel – und sogar offizielle Vorgänge, die dokumentiert und archiviert sind, einerseits im Bundestag und andererseits in der Volkskammer stattfanden, findet eben dieses singuläre Projekt bisher in keinem einzigen medialen oder politischen Rückblick auf das Jahr 1989 Berücksichtigung. So wird in Deutschland Geschichte verkürzt reflektiert, man könnte auch sagen: manipuliert. Ist das das *Ideal* von »Freiheit« und »Demokratie« oder wird dieses interessenbedingt bzw. aus purer Oberflächlichkeit so praktiziert? Auch deshalb tut not, was wir mit der Petition »Die Demokratie verwirklichen« zu ändern anstoßen wollen.

→ **I.4** Diese originären Gesichtspunkte, für die wir – wie es heute im parteipolitischen Reden so gerne »ehrgeizig« formuliert wird – das »*Alleinstellungsmerkmal*« beanspruchen können, haben wir im Vorfeld der Bundestagswahl [27. September 2009] mit einer Aktion persönlich an alle Wahlbewerberinnen und -bewerber adressiert herangetragen und im Internet auf www.volksgesetzgebung-jetzt.de dokumentiert. Wir wählten für diese Aktion das szenische Motiv aus Goethes Faust I: *Die »Gretchenfrage«* und bezogen diese auf die Petition, wie sie jetzt dem 17. Deutschen Bundestag offiziell zum 9. November 2009 vorliegt [in der Flugschrift Nr. 2 und a. a. O. im Internet dokumentiert]. So sind alle aktuellen Abgeordneten von unserer Seite bestens vorbereitet worden, um sich in der Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen und deren Begründung ein sachorientiertes Urteil bilden zu können. Ob sie es tun werden ist nun ihrer Verantwortung anheim gestellt.

→ **I.5** Um aber möglichst zu vermeiden, dass sich wiederholt, was sich bei doch recht vielen Antworten derjenigen zeigte, die uns auf die Gretchenfrage geantwortet haben – dokumentiert auf der Diskursseite www.volksgesetzgebung-jetzt.de/newsblog –, dass sie nämlich a. oft nicht verstanden hatten, worauf sich die Frage genau bezog, und b. obendrein

lediglich Zettelkastenantworten auf Schlagwörter gegeben wurden, mit denen wir wahrlich nichts zu tun haben, wollen wir nochmals ausdrücklich auf den Charakter der »Initiative 1989 – 2009« hinweisen: Sie legt einen sowohl anthropologisch, wie sozialwissenschaftlich, wie staats- und verfassungsrechtlich begründeten **Vorschlag zur zeitgemäßen Gestaltung der »dreistufigen Volksgesetzgebung«** vor und bettet diesen insbesondere in die einschlägig relevanten Entwicklungen der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts und ihre Wurzeln im neunzehnten ein.

→ **I.6** Wir vermeiden dabei jede Verkürzung auf populistische Schlagwörter, wie sie leider von anderen Seiten in Umlauf gesetzt sind. Und wir argumentieren aus dem in der BRD grundgesetzlich angelegten aber bisher noch nicht authentisch entfalteten ordnungspolitischen *Grundbild einer »komplementären Demokratieauffassung«*, wie sie jetzt erstmals auch in dem erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 30. Juni 2009 gültig festgestellt ist; *komplementär bedeutet hierbei, dass das Demokratieprinzip nach der deutschen Verfassung zwei Grundelemente verbindet: das parlamentarische und das plebiszitäre.*

→ **I.7** Wer, wie es ja stereotyp meistens geschieht, behauptet, die Demokratie der BRD sei – auf Bundesebene jedenfalls – eine »nur-parlamentarische«, unterschlägt daher eines der beiden Grundprinzipien des »deutschen Verfassungsrechts« [BVerfG a.a.O.]; er spricht *verfassungswidrig!* [Siehe im Heft *Aktion »Gretchenfrage«* Seite 5 sowie mit den ausführlichen Begründungen in den Texten des Buches »Wie Goethe & Schiller 1989 die DDR retten und neu gründen wollten«]. Wir bitten dies bei der parlamentarischen Beratung unserer Vorschläge gebührend zu beachten.

II. Die Petition. Wir unternehmen den Versuch mit einer abermaligen Petition und wählen für den Tag der Einreichung derselben den 9. November 2009. Der 9. November ist ja in der Zeit seit der Französischen Revolution mehrfach ein Tag gewesen, auf den Ereignisse fielen, die im Blick auf den *Impuls der Volkssouveränität* sich durch wichtige *Fortschritte* aber auch durch ebenso starke *Rückschläge* auszeichneten. Mit unserer Initiative wollen wir an diese geschichtlichen Kämpfe und Bewegungen erinnern und jetzt und künftig so viel Bewusstsein darauf lenken, dass die Demokratie fortan durch die entsprechenden Konsequenzen, die wir mit Hilfe der Petition im Verfassungsrecht bewirken wollen, nie mehr zurückgeworfen werden kann.

→→ Deshalb ist es deren **1. Forderung**, künftig den 9. November eines jeden Jahres als

Tag der Volkssouveränität

mit einer entsprechenden Debatte im Deutschen Bundestag und mit zeitgeschichtlichen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit des ganzen Landes zu begehen und dabei die beiden in der historischen Forderung der »Volkssouveränität« in entgegengesetzter Richtung wirkenden Kraftfelder – eingebettet in die europäischen Entwicklungen – zu würdigen.¹

→ Mit dem weiteren Ziel der Petition respektieren wir ausdrücklich die bisherigen Beschlüsse der Deutschen Bundestage hinsichtlich der zahlreichen Petitionen, die seit 1983/84 an den parlamentarischen Gesetzgeber gerichtet worden sind, obwohl wir sie für einen großen Fehler halten und auch in der Art und Weise, wie sie zustande gekommen sind, durchaus nicht für demokratie- und bürgerschaftsfreundlich ansehen können. Wir wollen auf das Parlament keinerlei Druck ausüben – auch nicht durch eine große Zahl dafür mobilisierter Bürgerinnen und Bürger. Sondern wir ziehen jetzt daraus den Schluss, *das Hauptanliegen der Petition, die verfassungsrechtliche Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung zu beschließen*, nicht mehr als Forderung an die Volksvertretung zu richten. [Forts. Seite 8]

¹ In Erweiterung dessen würde sich mit dieser Anregung sehr gut verbinden lassen, was die Kultusministerkonferenz der Bundesländer am 18. Juni 2009 beschlossen hat; nämlich jährlich am 9. November an allen Schulen »zur Stärkung der Demokratieerziehung und zur vertieften Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts einen **Projekttag**« zu veranstalten. Dieser soll sich »an Schüler und Schülerinnen ab der fünften Jahrgangsstufe richten.« Freilich wäre dieses wahrlich wichtige Vorhaben – gerade hinsichtlich der Bedeutung des 9. Novembers in der deutschen Geschichte – viel zu kurz gegriffen, wenn dabei, wie die Minister es tun, nur an den »Beginn der Novemberrevolution 1918/19, die Reichspogromnacht 1938 und den Mauerfall 1989« gedacht würde [Quelle <http://tinyurl.com/kultusminister>]. Themen wie die hier in der Petition behandelten – Volkssouveränität, Europa und die Idee des sozialen Organismus als geschichtliche und sozialwissenschaftliche Phänomene – gehen mindestens bis auf die Zeit der Französischen Revolution zurück und hatten mit der Rede »Die Christenheit oder Europa« von *Friedrich von Hardenberg [Novalis]* am 9. November 1799, in Jena im Kreis seiner Freunde der Frühromantik vorgetragen, einen ersten geistigen Höhepunkt [www.wilfried-heidt.de/2008/08/16/auf-der-suche-nach-der-seele-europas] und sie enden zeitgeschichtlich auch nicht mit dem »Mauerfall« 1989 [www.impuls21.net]. Es wird also die Frage sein, welches Geschichtsbild an den »Projekttagen« vermittelt werden wird: ein vordergründig positivistisches oder ein »goetheanistisches«, das heißt an urbildlichen Ideen orientiertes, wie wir es auch hier in den Diskurs einzubringen versuchen [s. Anhang III.2 in der Flugschrift Nr. 2 Aktion »Gretchenfrage«, Seite 16 ff].

60 Jahre Verfassungsbruch?

Was ist die wahlentscheidende Frage am 27. September 2009?

1

Wer gewinnt die Wahl?
Welche Koalition wird kommen?
Schwarz-gelb? Schwarz-rot? Rot-grün oder die Ampel?
Wer wird Chef/in im Bundeskanzleramt?
Oder all die Fragen nach Wachstum,
Arbeit, Mindestlohn, Staatsverschuldung usw. usf.?

**Nein! Die »Gretchenfrage« ist vielmehr jene,
die keine der Parteien stellte und kein Medium diskutierte:
Wie steht der neue Bundestag zur Bürgerschaftsdemokratie?**

[Und zwar so, wie das Grundgesetz es in Art. 20 Abs. 2 bestimmt]

Das *Bundesverfassungsgericht* hat in seinem Urteil vom 30. 6. 09 erklärt: »Es ist das Recht der Bürger in Freiheit und Gleichheit durch Wahlen **und Abstimmungen** die öffentliche Gewalt personell **und sachlich** zu bestimmen.« Dies sei »**der elementare Bestandteil des Demokratieprinzips.**« [nach GG Art. 20 Abs. 2]

2

Das ruft das Gericht uns allen ins Bewusstsein. Es bedeutet, dass die bisherigen 16 Bundestage in 60 Jahren nichts unternommen haben, diese als »unveränderbar« [GG Art. 79, 3] geltende *fundamentale* Bestimmung verfassungsrechtlich auszugestalten, **damit das Volk sein politisches Selbstbestimmungsrecht ausüben kann.** Diese Verweigerung, die aufzugeben seit 1984 mit 8 Petitionen – zuletzt 2008 – und mit konkreten Gestaltungsvorschlägen verbunden eingefordert wurde, ist mehr als ein Skandal. Ist sie
Verfassungsbruch?

Die überparteiliche Bürgerinitiative

www.volksgesetzgebung-jetzt.de

wird deshalb auch dem 17. Deutschen Bundestag erneut eine Petition vorlegen, damit er diese »Verweigerung durch gesetzgeberische Unterlassung«, dem Souverän sein fundamentales Verfassungsrecht praktisch verfügbar zu machen, endlich beendet, damit das deutsche Volk die Demokratie künftig so entwickeln kann wie das Grundgesetz es bestimmt: als die eines *komplementären* Zusammenwirkens zwischen seinem *parlamentarischen* und *plebiszitären* Pol. [s. nebenst. Tafel]

3

Das wird aber nur gelingen, wenn wir jetzt die »*friedliche Revolution*« von 1989 *gesamtdeutsch vollenden.* Dazu bedarf es der **Mitwirkung** aller, die darin etwas Notwendiges für eine gute Zukunft unseres Gemeinwesens erkennen können. Wie das praktisch realisierbar ist, das findet man auf **www.volksgesetzgebung-jetzt.de.**

Petitionsgemeinschaft »Wir sind das Volk-2009«

Peter Frank, Wilfried Heidt, Ines Kanka, Gerhard Meister, Elfriede Nehls,
Zsoka Pathy, Peter Schlefsky, Gerhard Schuster, Loes Swart, Uwe Scheibelhut

Wir freuen uns über Ihre Zuschrift gretchenfrage@volksgesetzgebung-jetzt.de

Die vier unabdingbaren Kriterien der Petition zur Verwirklichung der Volksgesetzgebung

Die Forderung der Petition an die Volksvertretung ist, jetzt unverzüglich ein Gesetz zu beschließen, das nach umfassender Information und gesellschaftlicher Diskussion einen Bürgerschaftsentscheid über das nachstehende Verfassungsgesetz ermöglicht und dergestalt die im Artikel 20 des Grundgesetzes normativ veranlagte komplementär-demokratische Grundordnung verwirklicht. Der Bürgerschaftsentscheid soll feststellen, ob die Mehrheit der folgenden Regelung zustimmen will:

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben das Recht,

1. aus ihrer Mitte jederzeit *Gesetzesinitiativen* zu den Entwicklungen der gesellschaftlichen Lebensgebiete zu ergreifen und diese Initiativen – mit einer bestimmten Anzahl sie unterstützender Stimmberechtigter – in den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess einzubringen.
2. Wenn das Parlament diese Initiativen nicht beschließt, müssen diese die Möglichkeit haben, ein *Bürgerschaftsbegehren* einzuleiten.
3. Erreicht dieses innerhalb der Dauer der Unterzeichnungskampagne die erforderliche Zahl zustimmender Unterschriften Stimmberechtigter, findet innerhalb einer Frist von mindestens einem halben und höchstens einem Jahr ein *Bürgerschaftsentscheid* statt. Es gilt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das Beschlossene tritt in Kraft.
4. *Medienbedingung*. In den Monaten zwischen dem erfolgreich abgeschlossenen Bürgerschaftsbegehren und dem Bürgerschaftsentscheid hat das Pro und das Kontra zum Abstimmungsgegenstand im öffentlichen Diskurs in allen Massenmedien das gleiche Recht zur Darstellung seiner Argumente. Ein *Ombudsrat*, gebildet aus Vertretern der Medien und Vertretern der jeweiligen Initiative sowie einer vom Bundespräsidenten berufenen *Mediatorengruppe* ist für die Gestaltung des Prozesses der Information und Diskussion verantwortlich.
5. Das Nähere bestimmt ein Ausführungsgesetz.

www.volksgesetzgebung-jetzt.de

→ Vielmehr wenden wir uns mit dem Vorschlag, den Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes auszugestalten, an den Souverän der Rechts-gemeinschaft der Bundesrepublik Deutschland selbst, das heißt an ihre stimmberechtigte Bürgerschaft. *Sie, die Bürgerschaft*, möge in einer Volksabstimmung über diesen Vorschlag entscheiden und damit den Deutschen Bundestag beauftragen, das Ergebnis geschäftsordnungsmäßig nachzuvollziehen. Wir erwarten von der gewählten Volksvertretung aber den Respekt vor der Priorität des Gemeinwillens, ihm die Entscheidung in dieser Grundfrage des Demokratieprinzips zu überlassen, wie dieses auch mit der Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes in Rückführung auf die Würde des Menschen gesehen wird [s. o.].

→ → Daher gilt die **2. Forderung** der Petition dem Anliegen, der 17. Deutsche Bundestag möge unverzüglich ein Gesetz beschließen, das nach umfassender Information und gesellschaftlicher Diskussion

einen Bürgerschaftsentscheid über die nachstehenden vier Kriterien eines Verfassungsgesetzes zur Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung

ermöglicht und dergestalt die im Artikel 20 des Grundgesetzes normativ veranlagte, bisher jedoch nur in ihrer parlamentarischen Komponente entfaltete komplementär-demokratische Grundordnung erst voll verwirklicht. Der Bürgerschaftsentscheid soll feststellen, ob die Mehrheit diesen Kriterien zustimmen will.

→ Mit dem Vorschlag dieser Kriterien unterbreiten wir einen in der bisherigen Verfassungsgeschichte neuen Weg der direkt-demokratischen politischen Willensbildung im Sinne eines öffentlichen Gesprächsprozesses zwischen den zuständigen Organen der parlamentarischen und denen der plebiszitären Demokratie. Dadurch kann immer das gesamte kreative Potential individuell-gesellschaftlicher Geistestätigkeit in *Freiheit, Gleichheit und Kommunikativität* zur Lösung der politisch-legislativen Gestaltungsaufgaben wahrgenommen werden und die soziale Arena betreten. Das ist die Bedingung dafür, um auch neue Ideen und Regelungsvorschläge im Vergleich zu den bisherigen im öffentlichen Diskurs zu prüfen und schließlich demokratisch transparent zu entscheiden.

→ Dass in diesem kontinuierlichen Prozess des Diskurses über die Angelegenheiten der *res publica* in all ihren systemischen Dimensionen den *Massenmedien* eine besondere Aufgabe der Vermittlung zukommen muss, welche der öffentlich-rechtlichen Gestaltung bedarf, versteht sich aus deren überragender Bedeutung für die Urteilsbildung über die demokratisch zu entscheidenden Fragen von selbst.

Wir haben uns bei den Vorschlägen zu den vier Kriterien bewusst auf wenige Regularien beschränkt, halten die genannten jedoch als Rahmenbestimmungen für unabdingbar.

→ → **Daraus hat sich das folgende Bild der 3. Forderung der Petition ergeben:**

Die Axiome der »dreistufigen Volksgesetzgebung«

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben das Recht,

1. aus ihrer Mitte jederzeit Gesetzesinitiativen zu den Entwicklungen der gesellschaftlichen Lebensgebiete zu ergreifen und diese Initiativen – mit einer bestimmten Anzahl sie unterstützender Stimmberechtigter – in den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess einzubringen.

2. Wenn das Parlament diese Initiativen nicht beschließt, müssen diese die Möglichkeit haben, ein Bürgerschaftsbegehren einzuleiten.

3. Erreicht dieses innerhalb der Dauer der Unterzeichnungskampagne die erforderliche Zahl zustimmender Unterschriften Stimmberechtigter, findet innerhalb einer Frist von mindestens einem halben und höchstens einem Jahr ein Bürgerschaftsentscheid statt. Es gilt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das Beschlossene tritt in Kraft.

4. Die Medienbedingung. In den Monaten zwischen dem erfolgreich abgeschlossenen Bürgerschaftsbegehren und dem Bürgerchaftsentscheid hat das Pro und das Kontra zum Abstimmungsgegenstand im öffentlichen Diskurs in allen Massenmedien das gleiche Recht zur Darstellung seiner Argumente.

Ein Ombudsrat, gebildet aus Vertretern der Medien und Vertretern der jeweiligen Initiative sowie einer vom Bundespräsidenten berufenen Mediatorengruppe ist für die Gestaltung des Prozesses der Information und Diskussion verantwortlich.

5. Das Nähere bestimmt ein Ausführungsgesetz.

Schlussbemerkung. Auf die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter – um ihre Entscheidung in der Richtung eines gewünschten Ergebnisses zu beeinflussen – mit irgendwelchen Mitteln Druck auszuüben, würden wir als einen Widerspruch ansehen zu dem Begriff geistiger Freiheit, wie wir ihn als philosophisches Fundament einer Kultur der Menschenwürde, zu der wir wesentlich auch eine Demokratie der Mündigen zählen, für unantastbar, für zu achten und zu schützen halten. In diesem Sinn freuen wir uns über die Bereitschaft zu Gesprächen über das Vorgebrachte. Wir stehen dafür jederzeit gerne zur Verfügung.

31. Oktober 2009

Für die Petitionsgemeinschaft der »Initiative 1989 – 2009«

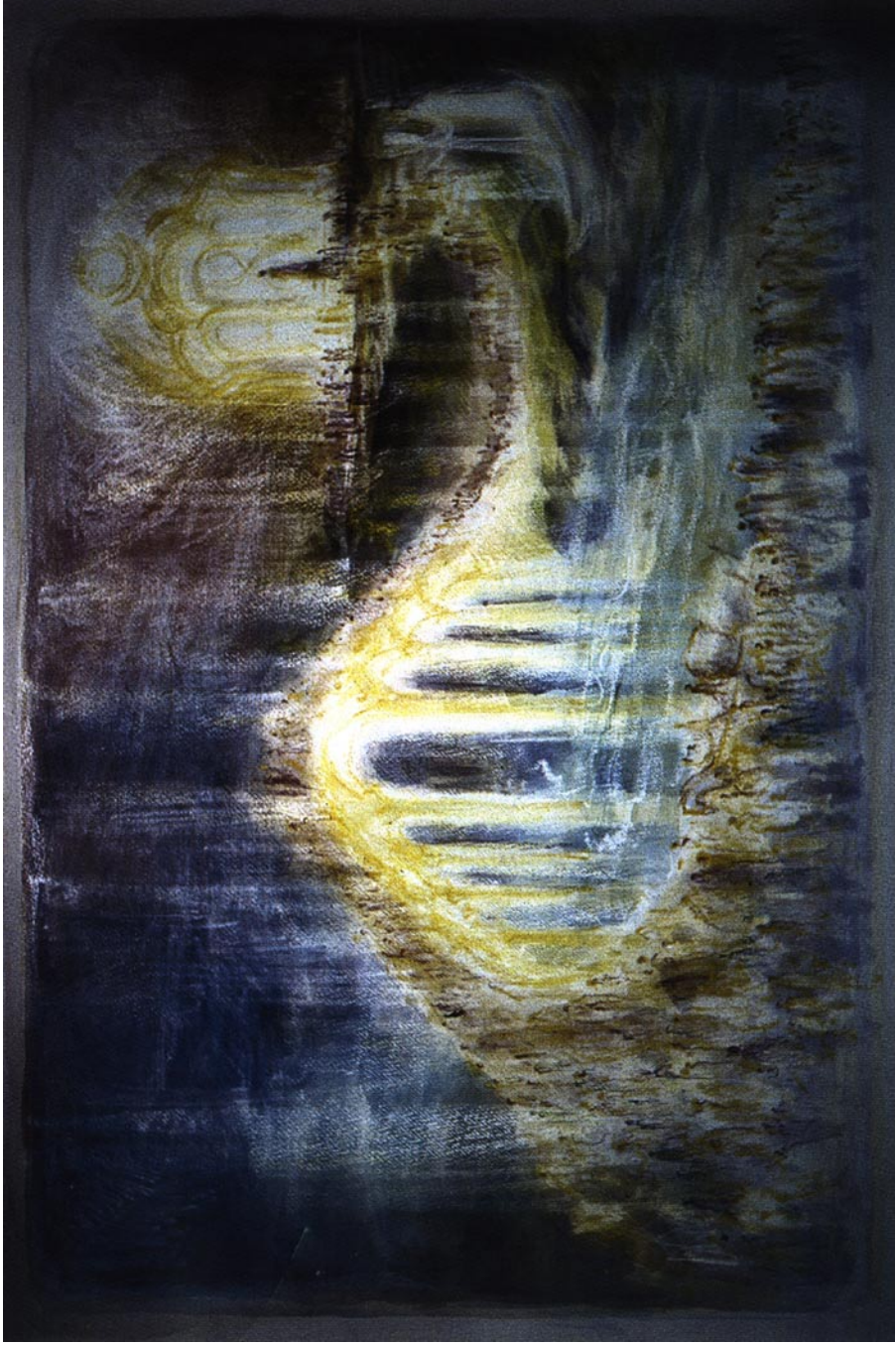
Zum 9. November 2009

Wilfried Heidt, Ines Kanka, Gerhard Meister

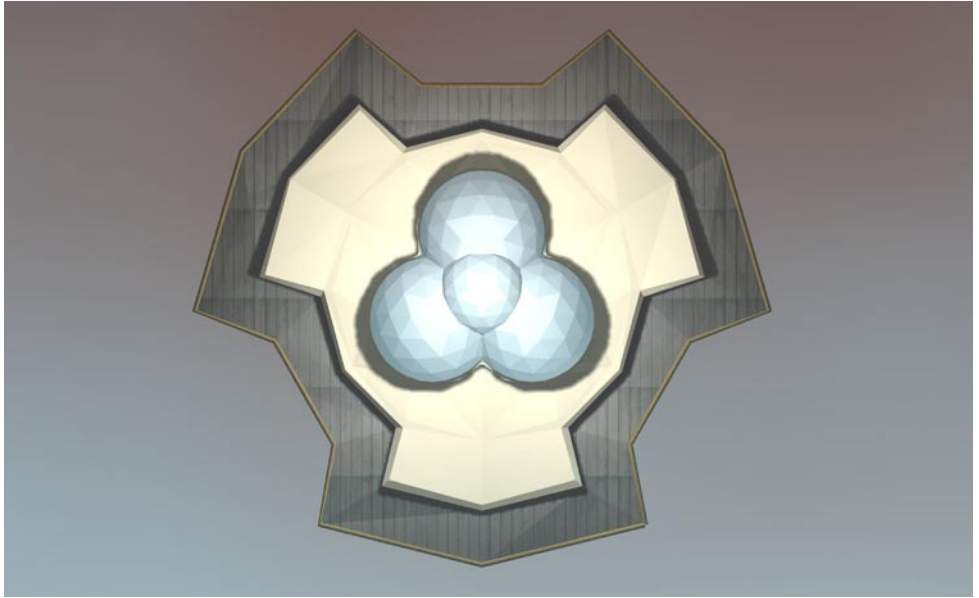
Panoramastr. 30 – 88147-Achberg – Tel. 08380-500

petition@volksgesetzgebung.info





David Newbatt, Schlußszene aus Goethe »Das Märchen«



Die beiden Tafeln zeigen Drauf- und Ansicht eines Modells des MEDIANUM-Baues mit dem Ensemble seiner vier integrierten Kuppeln als baukünstlerisches Bild für den sozialen Organismus mit seinen vier systemischen Funktionen des Staates, der Kultur, der Wirtschaft und des Geldwesens [Näheres siehe in »Wie Goethe & Schiller 1989 versuchten, die DDR zu retten und neu zu gründen«, Vorwort zum 9. November 2009, Seiten V - IX].

